

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1616**



**An die Vorsitzende des
Bildungsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold**

Anja Holthusen

Fon 0431 / 888 17 07
Fax 0431 / 888 17 08

eMail anjaholthusen@forumsozial-ev.de

1.12.2010

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drucksache 17/858) und dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Freien Schulen (Drucksache 17/510)

Sehr geehrte Frau Herold, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung im Bildungsausschuss zu den o.g. Gesetzentwürfen. Vorab erhalten Sie unsere schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis.

Wie Sie wissen, vertreten wir allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft, wie z.B. die Lernwerft - Club of Rome-Schule Kiel, die Schülerschule, die Privatschule Düsternbrook, die Privatschule Mittelholstein, die Freie Schule Leben und Lernen, die Ostseeschule Flensburg, die Freie Waldorfschule Kiel, Haus Arild und die Leibniz-Privatschulen.

Wir bedauern, dass es nicht möglich war, die nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigte Überarbeitung der Bestimmungen für Schulen in freier Trägerschaft in den **Gesetzentwurf der Landesregierung** zu integrieren. Seit der Schulgesetzänderung 2007 wurde sowohl vom Parlament als auch von Seiten des Ministeriums eine grundlegende Überarbeitung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft angekündigt. Auch der Landesrechnungshof hat zu diesem Thema wiederholt Stellung genommen. In der Koalitionsvereinbarung ist ebenfalls vermerkt, die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft schrittweise zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund **begrüßen** wir den **Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Freien Schulen** nachdrücklich.

In dem Gesetzentwurf sind dringend erforderliche Regelungen zur Sicherung der Schulen in freier Trägerschaft enthalten:

1. Investitionskosten

Wir begrüßen den Vorschlag, in die §§ 119, 120 SchulG auch die Investitionskosten aufzunehmen und mit einer Pauschale gem. § 111 SchulG in die berücksichtigungsfähigen Kosten zu übernehmen.

Neben den Personal- und Sachkosten gehören auch die Investitionsaufwendungen zu den unabweisbaren Kosten von Schulen in freier Trägerschaft, die wie die Personal- und Sachkosten mit 85 % Förderung berücksichtigt werden müssen. Dieser Vorschlag trägt zu größerer Planungssicherheit und zur Verringerung des Verwaltungsaufwand maßgeblich bei. Mit der Aufnahme der Investitionsaufwendungen in den Schülerkostensatz sollte es Schulen in freier Trägerschaft ermöglicht werden, Rücklagen zu bilden, um Investitionsvorhaben wirtschaftlich planen zu können.

2. Wartezeit

Wir begrüßen den Vorschlag, die Personal-, Sach- und Investitionskosten der Wartezeit in Höhe von 50% der Zuschüsse zu erstatten.

Die Kosten aus der zwei-, bzw. mehrjährigen Wartezeit belasten die Haushalte der Schulen in freier Trägerschaft sehr und führen häufig zu hohen Verschuldungen. Erschwerend kommt hinzu, dass auf Grund des Defizitdeckungsverfahrens in der Folgezeit Schulen ihre Schulden nicht abbauen können. Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen bei einigen Initiativen zu Schulgründungen dazu, Abstand von ihrem Vorhaben zu nehmen.

3. Bezugsjahr der Zuschüsse

Wir begrüßen das Vorhaben, die Schülerkostensätze der deutschen Schulen in freier Trägerschaft wie die der dänischen Schulen am Vorjahr zu bemessen.

Die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft muss zeitlich eng verbunden werden mit den tatsächlichen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich. Daher ist eine Berechnung auf der Basis der Personal- und Sachkosten vorzusehen, die das Statistische Landesamt für Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen Schule einer vergleichbaren Schulart für das Vorjahr festgestellt hat. Zur Zeit werden Schulen in freier Trägerschaft auf der Basis der Schülerkostensätze des Jahres 2000 bezuschusst. Im Vergleich zwischen dänischen und deutschen Schulen der Schulart Grund- und Hauptschulen führt diese Bemessungsgrundlage 2010 zu einem Betrag von 3190,25 € bei deutschen Schulen und 4984,64 € bei dänischen Schulen. Dieser Unterschied erklärt sich nicht nur aus der Differenz von 80 zu 100iger Förderung.

4. Höhe der Zuschüsse

Wir unterstützen den Vorschlag, die Höhe der Zuschüsse auf 85 % der Schülerkostensätze anzuheben.

Die derzeitige Förderung in Höhe von 80 % garantiert nicht den Erhalt der Schulen in freier Trägerschaft, da sie nach dem Steinbeis-Gutachten nur etwa 60 % der Kosten umfasst.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen und freuen uns darauf, Ihnen unsere Überlegungen am 8.12.2010 im Bildungsausschuss vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Anja Holthusen